

Formfehler beim Bundesgesetz zur Kürzung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes für Beamte

Widerspruch bei der Besoldungsstelle einreichen

Bis einschließlich Dezember 2002 erhielten Beamte bundeseinheitlich ein Weihnachtsgeld in Höhe eines vollen Monatsgehalts und ein Urlaubsgeld, welches in höheren Besoldungsgruppen 255,65 Euro monatlich betrug. Durch das Bundesbesoldungs- und -Versorgungsanpassungsgesetz (BBVAnpG) 2003/2004 wurde eine Öffnung für landesgesetzliche Regelungen geschaffen, von der das

Land Niedersachsen sofort Gebrauch machte. Im Jahre 2003 wurde das Weihnachtsgeld auf 65% eines Monatsbezuges reduziert, im Jahre 2004 auf 50% eines Monatsbezuges bei monatlicher Auszahlung von 4,17 Prozent verringert und im Jahre 2005 wurde es für höhere Besoldungsgruppen gänzlich gestrichen. Für Beamte ab Besoldungsgruppe A 9 erfolgte ab 2004 auch eine Streichung des Urlaubsgeldes.

Gegen die neuen landesgesetzlichen Regelungen wurde verschiedentlich geklagt. Die Kläger trugen zum einen vor, dass der verfassungsrechtlich geschützte Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation, d.h. die Verpflichtung des Dienstherrn, dem Beamten und seiner Familie einen amtsangemessenen Lebensunterhalt zu sichern, verletzt sei. Dem ist bisher kein Gericht gefolgt.

Zum anderen wurde auf einen Formfehler hingewiesen. Das BBVAnpG 2003/2004 mit welchem die Gesetzgebungskompetenz für Landes- und Kommunalbeamte den Ländern übertragen wurde, ist wie folgt unterzeichnet:

Für den Bundespräsidenten
Der Präsident des Bundesrates
Klaus Wowereit

Musterschreiben

*Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die Kürzung der Weihnachtsgeldwendung in den Jahren 2003 und 2004 und gegen die Nichtgewährung in den Jahren 2005 und 2006 lege ich hiermit Widerspruch ein.*

Dies erfolgt allein zur Fristwahrung. Ich rege an, den Widerspruch vorläufig nicht zu bescheiden, sondern rechtskräftige Entscheidungen in den zurzeit laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren abzuwarten.

*Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)*

Nach Art. 82 GG sind Bundesgesetze vom Bundespräsidenten zu unterzeichnen, die Unterschrift ist konstitutiv. Im vorliegenden Fall weilte der Bundespräsident in China. Nach Art. 57 Grundgesetz (GG) wird der Bundespräsident im Falle seiner Verhinderung durch den Bundesratspräsidenten vertreten. Das war seinerzeit der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, der ebenfalls verhindert war. Die Unterzeichnung des Gesetzes erfolgte deshalb durch seinen Vertreter Wowereit, ohne dies allerdings durch einen Vertretungsvermerk kenntlich zu machen.

Die Kläger haben wegen dieser Art der Unterzeichnung die Gültigkeit des Gesetzes in Frage gestellt. Wie schon das VG Magdeburg (Urteil vom 06.09.2005 – 5 A 61/05 –) und das VG des Saarlandes (Urteil vom 10.01.2006 – 3 K 241/04 –) geht auch das VG Hannover in einer neuen Entscheidung vom 16.11.2006 – 2 A 50/04 – davon aus, dass der fehlende Vertretungshinweis an der Geltung des Gesetzes nichts ändert, dieses also letztlich rechtmäßig zustande gekommen ist.

Die Chancen, die ab 2003 bestehende Weihnachtsgeldregelung zu kippen, dürften nur gering sein. Die GEW-Landesrechtsstelle empfiehlt Mitgliedern, die ihre Ansprüche dennoch wahren wollen, einen Widerspruch entsprechend dem nachstehenden Muster an die zuständige Besoldungsstelle zu richten. Für das Jahr 2003 müsste das, um den Eintritt der Verjährung zu verhindern, noch im laufenden Jahr – also spätestens bis zum Ende dieses Monats – geschehen. **KARLOTTE**

Unternehmenssteuerreform

Der Staat macht sich arm

2008 soll die Steuer auf Unternehmensgewinne von 38,6 auf 29,8 Prozent sinken. Deutschland werde im internationalen Wettbewerb wieder als Standort attraktiv, die Unternehmen würden mehr investieren und damit neue Arbeitsplätze schaffen – so lautete die zentrale Botschaft von Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) und Hessens Ministerpräsident Roland Koch (CDU) bei der Vorstellung der Eckpunkte der Unternehmenssteuerreform am 2. November. 24 der wegfallenden 29 Milliarden Euro wollen Union und SPD durch die Streichung von Steuervergünstigungen und durch Selbstfinanzierungseffekte gegenfinanzieren.

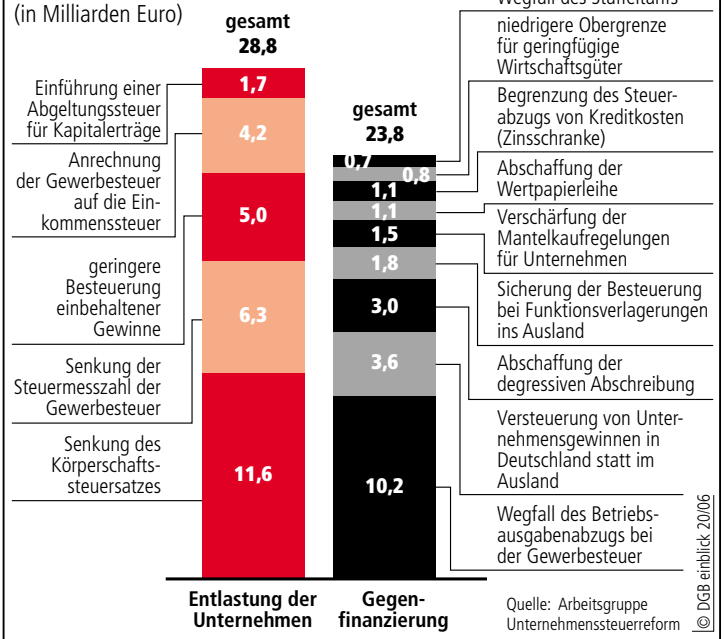
Ob die Rechnung aufgeht, ist zweifelhaft. Statt des von der Koalition unterstellten Defizits von mindestens fünf Milliarden Euro könnten sich die Steuerausfälle auf über zehn Milliarden Euro summieren, wie eine Analyse der Eckpunkte durch den DGB belegt: Erstens dürfte sich ein erheblicher Teil der unterstellten Mehreinnahmen nicht schnell realisieren lassen, weil die entsprechenden Gesetzesänderungen nicht sofort greifen. Zweitens ist es vollkommen unsicher, ob die unterstellten

Selbstfinanzierungseffekte von 3,5 Milliarden Euro eintreten, die der Staat dadurch erzielen will, dass bislang im Ausland versteuerte Gewinne im Inland versteuert werden. Drittens bedeutet der als Mehreinnahme verbuchte Wegfall von Abschreibungsmöglichkeiten von drei Milliarden Euro jährlich lediglich das einmalige Vorziehen von Steuermehreinnahmen.

Der DGB kritisiert zudem die soziale Schieflage der Koalitionspolitik. „Während die Unternehmen massiv entlastet werden, werden die BürgerInnen 2007 durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Kürzungen bei der Pendlerpauschale und steigende Beiträge bei der Kranken- und Rentenversicherung mit 30 Milliarden Euro

Rechnung mit vielen Unbekannten

Steuerausfälle und erhoffte Mehreinnahmen durch die Unternehmenssteuerreform (in Milliarden Euro)



zur Kasse gebeten“, sagte DGB-Vorstand Claus Matecki. Dass die Koalition versucht, Steuerumgehungspraktiken der Unternehmen einzuschränken und die Gewerbesteuer im Kern zu erhalten, wertet der DGB positiv. Das wiege aber „die unfairen Steuergeschenke an die Wirtschaft“ nicht auf. **einblick**